



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Offstein e.V. hat am 29. September 2011 gemäß § 6 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beitragssatz

Der Mindestmitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt für:

- Familienmitgliedschaft für Paare bzw. Lebensgemeinschaften mindestens 15,- €*
- Einzelmitgliedschaft mindestens 12,- €*

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen höheren Beitrag pro Jahr zu leisten. Die Festlegung des gewählten Betrages erfolgt in der Beitrittserklärung.

2. Mitgliedschaft

Der Beitrag für die Mitgliedschaft wird für alle natürlichen und juristischen Personen erhoben.

2.1 Familienmitgliedschaft

Der Beitrag für die Familienmitgliedschaft wird erhoben, wenn beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins sind.

2.2 Einzelmitgliedschaft

Der Beitrag für die Einzelmitgliedschaft wird für alle anderen natürlichen und juristischen Personen erhoben.

3. Fälligkeit

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zum 1. März im Wege des Bankeinzugsverfahrens.

4. Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab dem 29. September 2011.

Frühere Beschlüsse der Mitgliederversammlung treten gleichzeitig außer Kraft.

Vertretungsberechtigte

Katja Maurer | Vorsitzende | Telefon 0176-30634297

Mathias Schmitt | Stellv. Vorsitzender | Telefon 5443

Bankverbindung

DE 4355 3500 1000 2131 9472

BIC MALADE51WOR

Rheinessen Sparkasse